



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0482/2026					Datum: 06.08.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung					Az.: EB 85 / Fe		
Betreff:									
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2026)									
Gremienweg:									
15.09.2026	Werkausschuss "Stadtentwässerung"		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
	TOP		öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2026) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2026 für die Stadt Koblenz zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2026 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen. Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2025 in Höhe von 35.675.000 € eingegliedert.

Mit dem Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um
1.596.000 € vermindert und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher
40.723.000 € auf nunmehr
39.127.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 5.540.000 € erhöht sich um 29.803.000 € auf nunmehr 35.343.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35.343.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2027 = 28.893.000 €
2028 = 6.350.000 €
2029 = 100.000 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Erfolgsplans im Nachtrag ist nicht erforderlich, da die zu erwartenden Mehraufwendungen nicht erfolgsgefährdend sind und ein erheblicher Mindererlös nicht absehbar ist. Mit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird nicht gerechnet.

Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2026

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine